

heraus, das natürlich nicht ohne Meider bleiben konnte. Die Störenfriede in dem für beide Teile angenehmen Verhältnis argumentierten: warum soll der Bauer die Unbequemlichkeit haben und zur Stadt fahren, um seine Lebensmittel einzukaufen; machen wir es ihm bequem und bringen sie ihm. Und der Bauer freute sich der bequemen Gelegenheit zu kaufen, die ihn einen halben Tag für seine Feldarbeit ersparen ließ, und er kaufte vom Hausierer.

Eine ganze Weile sahen die besseren Kaufgeschäfte diesem Treiben kopfschüttelnd zu; innerlich grollend wurden sie durch die Konkurrenz des einen Hausierhändlers, der seine Waren reizend absetzte, gezwungen, selbst zum Hausierhandel sich zu bequemen. Und um sich weitere Kosten zu ersparen, die schon genügend durch Anschaffung von Pferd und Wagen entstanden sind, fährt der Kaufherr selbst mit seinem Vorratswagen von Dorf und Dorf und besucht seine Kunden, um die mitgebrachten Waren abzusetzen. In Verbindung mit dem Hausierhandel des Kaufmanns entwickelt sich das Krämerium auf dem Dorfe. Bei dem Krüger des Dorfes sicherte sich der Kaufmann, dessen Kunden das Dorf bildete, meistens eine Niederlage. Das brachte arbeitsscheue Leute auf den Gedanken, diesem Krüger und nun auch Krämer Abbruch zu thun und sich leichten Verdienst dadurch zu schaffen, daß sie Waren in der Stadt einkauften und im Traglasten, in der Kiepe sie fortführend, im Kleinen das Hausiergeschäft innerhalb des Dorfes übernahmen.

Bald machte sich der Dorf-Krüger und -Krämer unabhängig vom Stadtkaufmann, die kleinen Dorfs Hausierer wurden Dorfkrämer. Diese Umwandlung vollzog sich um so leichter, als aufmerksam gemacht durch den Hausierhandel der städtischen Kaufleute, sich die Reisenden der Engros-Geschäfte aufmachten und die Dorfkrüger zwecks Abhebung ihrer Waren aufsuchten. Unter diesen Umständen haben sich zum Schaden des Stadtkaufmanns ziemlich bedeutende Kaufläden in den Dörfern nach und nach entwickelt, und die Inhaber derselben machen bedeutende Geschäfte und sind eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz der Kaufleute in der Stadt. Es giebt Dörfer in der Prieigniß, wo sogar mehrere große Kaufleute neben den Krämeren ihr gutes Fortkommen finden.

Durch die geschilderten Ursachen sind die besseren Kaufgeschäfte in der Provinzialstadt schwer getroffen, und eine Aussicht, daß sie sich von diesem Schaden erholen, scheint sich vorläufig nicht zu eröffnen. Trotz der überall gesteigerten Bedürfnisse haben die erwähnten Geschäfte finanziell nicht unbedeutende Einbuße erlitten; an Ansehen und Bedeutung haben sie aber ungeheuer eingebüßt.

Bibliothek des Börsenvereins. — Der Ungarische Buchhändler-Verein in Budapest hat der Bibliothek des Börsenvereins auf die freundliche Vermittelung des Herrn Adolf Sennowitz (i. H. G. Buzarovits) in Gran ein komplettes Exemplar seiner Publikationen gestiftet. Indem wir auch an dieser Stelle unsern Dank für diese Bereicherung unserer Bibliothek aussprechen, bedauern wir nur auf das lebhafteste, daß die Vereinszeitschrift „Corvina“, die sich bei dieser Schenkung befand, nicht mehr komplett geliefert werden konnte. Vielleicht ist einer der Freunde der Bibliothek in der Lage, die folgenden Defekte zu liefern. Es fehlen uns:

| | | |
|---------------|------------------------|------------------------|
| Jahrgang III. | 1880, szam (Nummer) 2. | 14. |
| " IV. | 1881, Titelblatt. | Nr. 12. 17. 19 21. 23. |
| " V. | 1882, " | " 1 3. 23. 26. |
| " VI. | 1883, " | " " |
| " VIII. | 1885, " | " 10. |
| " X. | 1887, " | " " |
| " XI. | 1888, Nr. 1. | 2. |
| " XII. | 1889, " | 29. |
| " XV. | 1892, " | 30. |

Um freundliche Mitteilung bittet

K. Burger,
Bibliothekar.

Deutsches Buchgewerbe-Museum. — Neu ausgestellt ist eine Auswahl von 50 Blatt Originalzeichnungen aus dem im Verlage von Artur Seemann in Leipzig demnächst erscheinenden „Adreßbuch deutscher Kunstgewerbe und Musterzeichner“. Der Gedanke, ein Adreßbuch der Zeichner zugleich mit Proben ihrer Leistungen herauszugeben, ist so einfach und klar, daß man sich wundern muß, daß er nicht schon längst ausgeführt worden ist, namentlich wo die jetzigen Hilfsmittel der Reproduktionstechnik die Herausgabe eines derartigen Werkes so bedeutend erleichtern. Das Werk, dessen erster Band im Laufe des Oktober erscheinen soll, wird 300 Tafeln Abbildungen, alphabetisch nach den Künstlern geordnet, und kurze Angaben über jeden einzelnen Künstler enthalten. Ein Verleger, der ein Buch illustriert, ein Geschäftsmann, der eine Karte entwerfen lassen will, kurz ein jeder, der einen künstlerischen Entwurf gebraucht, wird sich auf das leichteste und bequemste in diesem Adreßbuch Rat holen können, an wen er sich mit einem Auftrage zu wenden hat. Die ausgestellten Blätter, die nur ein Bruchstück des ganzen Werkes sind, geben eine annähernde Idee von der großen Reichhaltigkeit des Adreßbuches. Entwürfe für Möbel, Schmiedearbeiten, Diplome, Titellentwürfe, Entwürfe für Buchdecken und Buchverzierungen wechseln ab mit Entwürfen für textile Zwecke, für die keramische Industrie u. s. w. Wir machen ganz besonders darauf aufmerksam, daß die Zeichnungen nur bis zu Anfang Oktober ausgestellt bleiben.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- u. Hausbibliothek des Buchhändlers.

Allgemeines Bücherlexikon oder vollständiges alphabetisches Verzeichnis aller von 1700 bis Ende 1892 erschienenen Bücher, welche in Deutschland und in den durch Sprache und Literatur damit verwandten Ländern gedruckt worden sind u. c. Von Wilhelm Heinss. 19 Bände. 1889 bis Ende 1892. Hrsg. von Karl Volkhöfener. 4. Bg. 4°. S. 241—320. (Gebdch—E158.) Leipzig 1893, F. A. Brockhaus.

Gesamt-Verlags-Katalog des deutschen Buchhandels und des mit ihm im direkten Verkehr stehenden Auslandes. Münster i. W., Adolph Russell's Verlag.

15. Bd. Ausland. Lief. 3.

Ergänzungen:

16. Bd. 1. Abtlg. (enth. Ergänzgn. zu Bd. 1—4.) Lief. 22—23.

16. „ 2 „ („ „ „ 5—7.) „ 17—18.

16. „ 3. „ („ „ „ 8—11.) „ 15—16.

Partie-Artikel. Antiq.-Katalog (September 1893) von Georg & Co. in Basel. 8°. 23 S.

Sammlung von Kupferstichen des 18. Jahrhunderts in Farbendruck, Schabkunst, Punktirmanier. Kunst-Katalog Nr. 9 von J. Halle in München. 8°. 44 S. 604 Nrn.

Staatswissenschaft. Antiq.-Katalog No. 251 von Heinrich Lesser in Breslau. 8°. 34 S. 1009 Nrn.

Forstwissenschaft. Gartenbau. Landwirthschaft etc. Antiq. Katalog Nr. 252 von Heinrich Lesser in Breslau. 8°. 30 S. 880 Nrn.

Theoretische Werke über Musik. Antiq.-Katalog No. 248 von List & Francke in Leipzig. 8°. 30 S. 932 Nrn.

Le droit d'auteur. Organe officiel. Paraissant à Berne. VI. année No. 9. 15 septbre. 1893.

Sommaire: Partie non officielle: Études générales: Le droit de traduction dans le ressort de l'Union. — **Correspondance:** Lettre de France (A. Darras). Sommaire: De la collaboration dans les oeuvres dramatico-musicales. Influence de la vente d'une maison d'édition sur les contrats d'édition passés avec elle. De la compétence des tribunaux de commerce. De la cession d'une oeuvre d'art et du droit de reproduction. De la copie, par les directeurs de théâtre, des partitions de musique. Des exécutions gratuites données par les sociétés musicales populaires. — **Jurisprudence:** Espagne. Copie manuscrite non autorisée d'une partition d'orchestre de l'opéra français Carmen. Exécution illicite de l'oeuvre à l'aide de cette copie. Action pénale. Traité franco-espagnol du 15 novembre 1853. États-Unis. Réimpression de la première édition d'un dictionnaire, tombée dans le domaine public. Concurrence déloyale. Suisse. Exécution, publique non autorisée, d'oeuvres musicales françaises. Régime du traité franco-suisse du 23 février 1882. Régime de la Convention de Berne du 9 septembre 1886 et de la loi suisse du 23 avril 1883. Responsabilité du propriétaire de l'établissement public dans lequel l'exécution a eu lieu. Réserve du droit d'exécution nécessaire aux termes de l'article 9 de la Convention de Berne. — **Nécrologie:** Louis Ruchonnet.

Abzahlungsgeschäfte. — Berliner Blätter veröffentlichen folgendes über die Aenderungen im Gesetzentwurf über die Abzahlungsgeschäfte, der im vorigen Reichstage unerledigt geblieben war, aber demnächst im abgeänderter Form wieder vorgelegt werden soll:

„In vollständig neuem Gewande wird sich zunächst der § 1 des ursprünglichen Entwurfs darstellen. Durch diesen § 1 sollte der fast in sämtlichen Abzahlungskontrakten sich findenden sogenannten „Verfallklausel“, wonach der Abzahlungshändler, wenn der Käufer auch nur mit einer Rate im Rückstande bleibt, berechtigt sein soll, die übergebene Sache zurück zu fordern und zugleich sämtliche bisher geleisteten Teilzahlungen für verfallen zu erklären, in der Weise entgegen getreten werden, daß dem zahlungssäumigen Käufer das Recht zugesprochen würde, wenn der Verkäufer die Rückgabe der Sachen forderte, nunmehr gegen Rückgabe der Sache auch alle von ihm geleisteten Teilzahlungen zurück zu verlangen und sich damit auch von der Restschuld zu befreien; dem Verkäufer sollte gemäß § 2 des Entwurfs alsdann nur freistehen, eine angemessene Vergütung für die Benutzung und etwaige Beschädigung der Sache geltend zu machen; doch so dürfte auch diese Vergütung nicht im voraus vertragsmäßig festgesetzt werden. Der Paragraph wird jetzt erhebliche Konzessionen an die Abzahlungshändler erhalten. An Stelle des § 2 wird eine neue Vorschrift eingeführt werden, wonach der Handel mit gewissen Effekten und Vospapieren in Ratenzahlungen verboten ist. Der bisherige § 3 wird insoweit bestehen bleiben, als er die Abrede, der Verzug des Käufers mit einer Rate soll die Fälligkeit der Restschuld zur Folge haben, nur für den Fall für rechtsgiltig erklärt, wenn der Käufer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen im Verzug ist und der Betrag, mit dessen Zahlung er säumig ist, mindestens dem zehnten